



# Pressemitteilung

Bonn, 13. April 2015  
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## **Bundesnetzagentur ordnet Abschaltung der Auskunftsdienssterufnummern 11865 und 11878 an**

### **Dr. Eschweiler: "Betroffene Verbraucher sollten Forderungen kritisch prüfen"**

Die Bundesnetzagentur hat die Abschaltungen der Auskunftsdienssterufnummern 11865 und 11878 angeordnet und gleichzeitig zum Schutz der Verbraucher vor unberechtigten Forderungen Verbote der Rechnungslegung und Inkassierung erlassen.

„Ortsnetzzufnummern, kostenlose 0800er-Rufnummern oder Service-Dienste-Rufnummern wurden genutzt, um Verbraucher zum Anruf auf die Auskunftsdienssterufnummern 11865 und 11878 zu veranlassen. Hohe Tarife wurden so gezielt verschleiert. Das ist kein zulässiges Geschäftsmodell“, sagt Dr. Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der Bundesnetzagentur.

Bei der Bundesnetzagentur gingen vermehrt Beschwerden zu den nun abgeschalteten Auskunftsdienssterufnummern ein. Günstigere Rufnummern wurden zu dem Zweck genutzt, Verbraucher zum Anruf auf die hochpreisigen Auskunftsdienssterufnummern zu veranlassen, um dort Umsatz zu generieren. Dadurch wurden gesetzliche Vorgaben zur Preistransparenz umgangen. Bei beiden Auskunftsdienssterufnummern wurde zudem festgestellt, dass eine Weitervermittlung oftmals ohne ordnungsgemäße Preisansage für das weitervermittelte Gespräch erfolgte. Hierzu sind Betreiber eines Auskunftsdienssterufnummers vor jeder Weitervermittlung zu jeder Rufnummer in jedes Netz verpflichtet.

Weitere Verbraucherinformationen zu Rufnummernmissbrauch und zum verhängten Rechnungslegungsverbot sind im Internet unter [www.bundesnetzagentur.de/Rufnummernmissbrauch](http://www.bundesnetzagentur.de/Rufnummernmissbrauch) veröffentlicht. Verbraucher können sich zudem an die Hotline 0291/9955-206 wenden.